



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 18.04.2011

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele	Ab TOP 3
Herr Stadtrat Aßfalg	
Herr Stadtrat Bode	
Herr Stadtrat Braig	
Herr Stadtrat Brenner	
Herr Stadtrat Dr. Compter	
Herr Stadtrat Deeng	
Frau Stadträtin Drews	
Herr Stadtrat Dullenkopf	
Frau Stadträtin Goeth	
Herr Stadtrat Hagel	
Frau Stadträtin Handtmann	
Herr Stadtrat Heinkele	
Herr Stadtrat Herzhauser	
Frau Stadträtin Kapfer	
Herr Stadtrat Keil	
Frau Stadträtin Kübler	TOP 2 befangen
Herr Stadtrat Lemli	
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding	
Herr Stadtrat Pfender	Ab TOP 2
Herr Stadtrat Rieger	
Herr Stadtrat Dr. Schmid	
Frau Stadträtin Sonntag	
Herr Stadtrat Späh	TOP 2 befangen
Herr Stadtrat Walter	Bis TOP 3
Herr Stadtrat Weber	
Herr Stadtrat Wiest	
Herr Stadtrat Zügel	

entschuldigt:

Herr Stadtrat Funk

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt	Ab TOP 2
Frau Christ, Stadtplanungsamt	Ab TOP 2
Herr Fessler, Rechnungsprüfungsamt	
Herr Grampes, Finanz- und Wirtschaftsdezernat	Bis TOP 3
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Länge, Ordnungsamt	Ab TOP 2
Frau Leonhardt, Kämmereiamt	Bis TOP 2
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	Bis TOP 2
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Herr Erster Bürgermeister Wersch	

Gäste:

Herr Bott, Birkendorf-Grundschule	Bis TOP 2
Frau von Borstel, Gaisental-Grundschule	Bis TOP 2
Frau Imlau, Pestalozzi-Gymnasium	Bis TOP 2
Frau Jeske-Wilzek, Braith-Grundschule	Bis TOP 2
Herr Schley, Geschäftsführender Rektor	Bis TOP 2
Herr Schott, Wieland-Gymnasium	Bis TOP 2

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Schulsozialarbeit – Verlängerung der Aufgabenübertragung an Jugend Aktiv e.V. und Ausweitung des Angebots	43/2011
3.	Friedensgebet auf dem Marktplatz	
4.	Neuaufstellung des Bebauungsplans "Sportanlage Stafflangen" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Bürger und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB	32/2011
5.	Einziehung ("Entwidmung") des Feldweges Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg	37/2011
6.	Zurückstufung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und der Bergerhauser Straße zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg	38/2011
7.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Pfluggasse/Bachgasse II" - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie über die örtlichen Bauvorschriften -	39/2011
8.	Aufstellung des Bebauungsplans "Birkenharder Straße"	42/2011
9.	Verschiedenes	
9.1.	Bebauungsplan Pfluggasse	
9.2.	Regelung der Verkehrsbeziehungen in der Innenstadt	
9.3.	Fußgängerüberweg auf Höhe Tchibo	

Die Mitglieder wurden am 07.04.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 14.04.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 43/2011 zur Beratung vor. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 11.04.11. Seine Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 43/2011-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist. Die Stadträte Kübler und Späh sind befangen und nehmen in den Zuschauerreihen Platz.

OB Fettback führt aus, es sei überwiegende Meinung, dass Schulsozialarbeit fortgesetzt werden solle. Sie stelle ein Qualitätsmerkmal dar und habe Brückenfunktionen. Sie gehöre zum Lernort Schule. Schulsozialarbeit nehme Vernetzungsaufgaben innerhalb und außerhalb der Schule wahr und gestalte diese Felder mit. Alle seien der Meinung, dass Schulsozialarbeit ergänzende Funktion haben solle und man keine Parallelstrukturen aufbauen wolle. Schulsozialarbeit solle unterstützend und qualifizierend wirken. Dr. Bürger habe Schulsozialarbeit im Zuge des Bildungsauftrags an den Schulen als unverzichtbar und nicht mehr wegzudenken erklärt. Die Frage sei die Intensität von Schulsozialarbeit an Grundschulen. Der Vorschlag sei, auch an der Birkendorf-Grundschule Schulsozialarbeit anzubieten, sodass dann alle städtischen Grundschulen dieses Angebot hätten. Nach zwei Jahren solle ein Bericht erfolgen, um zu überprüfen, ob das Maß richtig sei. Vieles sei noch im Fluss, auch bei Bund und Land. Er verweist auf die ausführliche Ursprungsvorlage.

StR Dullenkopf stellt fest, in der Grundfrage bestehe kein Dissens, wie dies von OB Fettback dargestellt worden sei. Unterschiedliche Meinungen bestünden zum Umfang von Schulsozialarbeit an Grundschulen. Die CDU-Fraktion wolle den aktuellen Stand von Schulsozialarbeit an Grundschulen auch auf die Birkendorf-Grundschule ausbauen, sodass eine Stelle zur Verfügung gestellt werde. Schulsozialarbeit solle dort nicht einzelfallbezogene Prävention bieten, sondern allgemeine Prävention sollte stattfinden, wozu auch viele Materialien bereitstünden und eingesetzt werden könnten. Einzelfallbetreuung werde in den seltensten Fällen erforderlich sein. Bei Projekten mit Kindern bestehe die Gefahr, dass etwas an den Lehrern vorbei laufe bzw. derartiges sei an Grundschulen noch nicht notwendig. Gemeinwesenarbeit sei schon immer Aufgabe der Schule und der Lehrer gewesen und werde von diesen hervorragend erbracht. Sie seien sehr gut in die Gesellschaft und den Stadtteil eingebunden.

Auch StR Lemli hebt darauf ab, die Bedeutung von Schulsozialarbeit sei von OB Fettback dargelegt worden. 2002 sei es eine zukunftsweisende Entscheidung des Gemeinderats gewesen, Schulsozialarbeit einzuführen. Gleiches gelte für den Ausbau auf die Grundschulen im Jahr 2009. Schulsozialarbeit habe sich bewährt. Die Dollinger-Realschule sei die größte Realschule in Baden Württemberg, weshalb man spätestens zum nächsten Haushaltsplan überlegen müsse, ob die dort zur Verfügung gestellten 0,5-Stellen ausreichend seien. Gegebenenfalls werde die SPD einen Antrag stellen. Was die Gymnasien betreffe erfolge die Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt, wobei man von einer zeitnahen Entscheidung ausgehe, da ein entsprechender Antrag der Gymnasien vorliege. Zum Bedarf an Grundschulen sei festzustellen, dass die SPD-Fraktion bereits zum Haushalt 2011 eine Erhöhung der Schulsozialarbeit beantragt und 50 Prozent für jede Grundschule als erforderlich erachtet habe. Die Empfehlung des Hauptausschusses bedeute nur 25 Prozent für jede Schule. Nach Meinung von Jugend Aktiv und den Grundschulrektoren sei dies nicht ausreichend. Jugend-Aktiv habe in fast 10 Jahren Arbeit Erfahrung gesammelt und eine gute Kompetenz entwickelt, weshalb die SPD-Fraktion auf deren Beurteilungskompetenz vertraue. Jugend Aktiv habe noch nie etwas Unnötiges verlangt, sondern Situationen genau beobachtet. Jugend Aktiv billige man in diesem Bereich mehr Kompetenz zu als dem Finanz- und Wirtschaftsdezernat,

weshalb die SPD-Fraktion Ziffer 3 des Beschlussantrags ablehne. Stattdessen **beantrage** man, 1,5 Stellen Schulsozialarbeit für Grundschulen zur Verfügung zu stellen.

StR Zügel zeigt sich erfreut, dass eine Hauptausschussmehrheit die Verwaltungsvorlage modifiziert und nur eine Stelle für die Grundschulen bei flexiblem Einsatz durch Jugend-Aktiv für richtig erachtet habe. Überdies werde man einen Erfahrungsbericht erhalten. Schulsozialarbeit an Grundschulen müsse anders aussehen als an weiterführenden Schulen. Grundschullehrer seien ausgebildete Pädagogen und nicht nur Wissensvermittler. Man dürfe sie auch nicht aus dieser Verantwortung entlassen. Ihnen seien die Kinder bekannt und sie stellten fest, wenn sich Probleme anbahnten, da sie einen wesentlich intensiveren Kontakt hätten als Lehrer an weiterführenden Schulen. Probleme der Disziplin, der Pausenbetreuung und Freizeitgestaltung gehörten nicht zum Aufgabengebiet von Schulsozialarbeit. Der Bericht von Jugend Aktiv belege, dass die Grundschulen in Biberach keine Brennpunktgrundschulen seien. Wer mehr Schulsozialarbeit wolle, wolle womöglich sogar eine Ausdehnung auf Kindergärten. Schulsozialarbeit sei vor allem in der Pubertät wichtiger, als man dies angenommen habe. Für die Grundschulen seien 1,0 Stellen zunächst ausreichend und mit diesem Stellenumfang solle Jugend Aktiv sich auf die Kernaufgaben beschränken, wozu eine Stelle ausreichend sei. Man habe keine verlässlichen Erfahrungen, weshalb ein Bericht nach zwei Jahren wichtig sei, auf den man nach oben genauso reagieren könne wie durch die Feststellung, dass Schulsozialarbeit im richtigen Umfang angeboten werde. Zur Einführung seien von Schulsozialarbeit Aufgaben übernommen worden, die zunächst wichtig gewesen seien. Deren Anteil gehe nun zurück, sodass mehr Kapazität für die Kernaufgaben bleibe. Man müsse auch bedenken, dass der Bedarf an Gymnasien berücksichtigt werden müsse. Sollte dieser größer sein als vermutet, werde man nicht nur erhebliche Mehraufwendungen tätigen müssen, sondern auch das Konzept sei gegebenenfalls anzupassen. Diese Entscheidung sei nur verschoben.

Auch StR Dr. Schmid betont, strittig sei nur der Umfang von Schulsozialarbeit. Die Rektoren und Jugend Aktiv hätten nachdrücklich die Notwendigkeit für 1 ½ Stellen hervorgehoben. Schulsozialarbeit habe für die Grünen hohe Priorität, weshalb man bereits zum Haushalt 2012 eine Aufstockung auf 1,5 Stellen beantragt habe. Dieser Antrag lebe wieder auf. Die Lebenssituation habe sich in den letzten Jahren wesentlich geändert und es sei eine Angleichung der Bildungschancen erforderlich und daher Schulsozialarbeit notwendig. Schulsozialarbeit sei kein Luxus, sondern ein Qualitätsmerkmal. Er finde dieses Angebot gerade frühzeitig wichtig, damit man bei Schief lagen durch Einzelfallhilfe tätig werden könne.

StR Braig schließt sich den Argumenten von StR Dullenkopf und StR Zügel an. Der Antrag für 1,5 Stellen komme von Jugend-Aktiv und nicht von den Grundschulen, wie dies StR Lemli behauptet habe. Man müsse vermeiden, dass Sparbeschlüsse des Haushalts im Laufe des Jahres immer aufgezehrt würden. Das Sozialdezernat des Landratsamts mache ebenfalls Schulsozialarbeit und biete auch andere soziale Projekte an. Eventuell könne man diese Angebote besser koordinieren und diese Aufgaben und Kompetenzen in das Amt für Bildung Betreuung und Sport übernehmen.

OB Fettback stellt fest, es sei ein fachlicher Unterschied, ob man ein eigenes Jugendamt besitze oder dieses beim Landratsamt angesiedelt sei, da dann Maßnahmen einfacher koordiniert und Mittel anders verwendet werden könnten.

StRin Goeth richtet an die SPD-Fraktion und die Grünen die Frage, warum an den Grundschulen doppelt so viel Schulsozialarbeit angeboten werden solle wie an der Dollinger-Realschule. Ihres Erachtens sei die Realschule unterbesetzt, sie habe aber keinen Aufstockungsantrag gestellt und

komme daher offensichtlich momentan mit dem zur Verfügung stehenden Quantum aus. In weiterführenden Schulen habe man zusätzlich mit Problemen der Pubertät zu tun, weshalb sie der Meinung sei, dass an weiterführenden Schulen eigentlich mehr Schulsozialarbeit erforderlich wäre.

StR Dr. Schmid hält entgegen, je früher man durch Schulsozialarbeit interveniere, umso besser könne man korrigierend tätig sein. Dann würden Krisen in der Pubertät eventuell gar nicht mehr so groß.

StR Lemli meint, die Dollinger-Realschule und die Gymnasien hätten mit der Frage des Bedarfs von Schulsozialarbeit an Grundschulen nur am Rande zu tun. Er halte den Umfang an der Dollinger-Realschule für absolut zu gering.

Herr König stellt fest, mit 1,0 Stellen werde sich die Situation verbessern. Jede Schule habe jedoch ihr Eigenleben, eigene Rituale und sei anders organisiert, weshalb es bislang sehr aufwendig gewesen sei, sich mit einer Person auf drei Schulen einzustellen. Künftig würden nur noch zwei Schulen von einer Person betreut. Er befürchte aber, dass man die gleichen Einschränkungen haben werde wie bislang. Er verweist auf die Darstellung in der Vorlage. Er stellt klar, dass keine offene Jugendarbeit mit der Schulsozialarbeit beabsichtigt sei. Dies mache man mit anderen Angeboten. Man versuche, die Schule positiv ins Gemeinwesen zu vernetzen. Zu Schulsozialarbeit gehöre die Beratung und Unterstützung in Gesprächen mit Schülern, Eltern und Lehrern, denn das Jugendamt sei nicht immer vor Ort. Beziehungsarbeit müsse geleistet werden und diese sei sehr zeitintensiv und in der Vergangenheit eher knapp bemessen gewesen. Jugend-Aktiv werde den Auftrag aber auf jeden Fall annehmen und im Sinne der Jugendlichen ausfüllen.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. Über die Ziffern 1, 2, 4 und 5 des Beschlussantrags wird zusammen abgestimmt und diese einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Abänderungsantrag zu Ziffer 3, Schulsozialarbeit auf 1,5 Stellen auszubauen wird mit 9 Ja-Stimmen (OB Fettback, StRe Drews, Kapfer, Keil, Lemli, Nuding, Dr. Schmid, Sonntag, Weber) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Ziffer 3 der Beschlussempfehlung wird anschließend mit 6 Nein-Stimmen (StRe Drews, Kapfer, Keil, Lemli, Nuding, Sonntag), 3 Enthaltungen (OB Fettback, StRe Dr. Schmid, Weber) und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Jugend Aktiv e.V. einen Vertrag zu schließen, um die Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2014 fortzuführen.**
- 2. Dem Vertrag soll eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger, Jugend Aktiv e.V., den Schulen und dem Landkreis angehängt werden, in der die Aufgaben der Schulsozialarbeit sowie die Kompetenzen der Schulleitungen und des Landratsamtes geregelt sind.**
- 3. Die Schulsozialarbeit wird auf die Birkendorf-Grundschule ausgedehnt und der Stellenumfang für die Schulsozialarbeit an Grundschulen auf 1,0 Stellen ausgebaut, wobei der Einsatz**

von "Jugend Aktiv" je nach Bedarf flexibel zu gestalten ist. Nach zwei Jahren wird ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

4. Der Stenumfang der Schulsozialarbeit für die Pflug-Förderschule, die Mali-Werkrealschule und die Dollinger-Realschule bleibt unverändert.
5. Über die Frage des Angebotes von Schulsozialarbeit an den Gymnasien wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

TOP 3 Friedensgebet auf dem Marktplatz

StR Walter verabschiedet sich aus der Gemeinderatssitzung, da er gebeten worden sei, am Friedensgebet auf dem Marktplatz teilzunehmen. Er schlägt dem Gemeinderat vor, eine Gedenkminute an all diejenigen einzulegen, die keine Schulsozialarbeit erhielten, weil sie in einem Krisengebiet lebten.

OB Fettback bezeichnet es als richtig, dass ein Blick in andere Regionen eigene Probleme relativiere. Man müsse sich auch vor Augen halten, dass täglich 25.000 Menschen verhungerten. Insofern sei Biberach eine selige Insel und man könne glücklich aber auch stolz darauf sein, was man gemeinsam als Gemeinwesen geleistet habe.

TOP 4 Neuaufstellung des Bebauungsplans "Sportanlage Stafflangen"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Bürger und der Behörden gemäß
§ 3 Abs. 1 und § 4 BauGB

32/2011

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 32/2011 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 07.04.2011.

OB Fettback verweist auf die öffentliche Vorberatung.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (StRin Drews) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Für den im Lageplan Nr. 11-039 vom 22.02.2011 gekennzeichneten Bereich wird aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Sportanlage Stafflangen“ aufgestellt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 37/2011 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 07.04.2011 in öffentlicher Sitzung, auf die OB Fettback verweist.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass der Feldweg Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Feldweg Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg durch amtliche Bekanntmachung einzuziehen, bzw. zu "entwidmen".**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 38/2011 zur Beschlussfassung vor.

OB Fettback verweist auf die Vorberatung in öffentlicher Bauausschusssitzung am 07.04.2011, in der einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben wurde.

StRin Drews äußert die Befürchtung, dass die Zurückstufung zu mehr Verkehr auf der Mettenberger Straße führen werde, der dann nicht abfließen könne und die Bergerhauser Straße belaste, die schon jetzt vor allem morgens überlastet sei. Sie fragt, ob die Zurückstufung erst umgesetzt werden könne, wenn der Weg Richtung Aspach fertig gestellt sei.

BM Kuhlmann kann aufgrund von Berechnungen diese Befürchtung nicht nachvollziehen. Entscheidend für die Entlastung der Bergerhauser Straße sei der Verbindungsweg zum Röhrenöschle. Der Verkehr Richtung Süden fließe schon heute über die Theodor-Heuss-Straße ab, da der Weg über die Bergerhauser Straße länger sei.

Frau Länge fügt an, der Verkehr auf der Bergerhauser Straße sei schon heute da und man wolle zur Entlastung die Beschilderung ändern.

StR Braig meint, hier werde auf hohem Niveau gejammert. Die Belastung auf der Riedlinger Straße sei mit 20.000 Fahrzeugen täglich und LKWs höher.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Nein-Stimme (StRin Drews), einer Enthaltung (StRin Kapfer) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass die bislang dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmete Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Mettenberger Straße (L 280) im Norden und der Bergerhauser Straße im Süden in ihrer Funktion als Gemeindeverbindungsstraße entbehrlich ist.**
- 2. Die bisherige Gemeindeverbindungsstraße nach Ziff. 1 wird zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg zurück gestuft.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teileinziehung bzw. Umwidmung nach den Ziffern 1 und 2 amtlich bekannt zu machen.**

**TOP 7 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Pfluggasse/Bachgasse II"
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie über die örtlichen
Bauvorschriften -**

39/2011

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 39/2011 zur Beschlussfassung vor.

OB Fettback verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2011.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan "Pfluggasse/Bachgasse II", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 897/11 vom 20.09.2010, Index 2 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften "Pfluggasse/Bachgasse II" i. d. F. vom 20.09.2010, Index 2 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 42/2011 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2011, auf die OB Fettback verweist.

StR Braig erinnert daran, dass für ein Bauvorhaben in der Theodor-Heuss-Straße ein Lattengerüst geplant gewesen sei. Er erkundigt sich, ob dies noch aktuell sei.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Kosten hierfür würden derzeit vom Stadtplanungsamt eruiert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Für den in Drucksache Nr. 42/2011 beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 11-042 vom 07.03.2011, markierten Bereich wird der Bebauungsplan "Birkenharder Straße" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

TOP 9.1 Verschiedenes - Bebauungsplan Pfluggasse

StR Dr. Schmid spricht den Bebauungsplan Pfluggasse und die Bebauung der Stadtmauer an. Für ihn sei diese als Biberacher sehr wichtig und stadtbildprägend. Die Entscheidung des Landesdenkmalamtes könne er daher nicht nachvollziehen und empfinde sie als sinnentleerend.

BM Kuhlmann lässt wissen, man habe Gespräche mit dem Landesdenkmalamt geführt und dabei auch Bereiche thematisiert, in denen schon heute eine Bebauung bis an die Stadtmauer vollzogen sei. Das Landesdenkmalamt verfolge das grundsätzliche Ziel der Freistellung der Stadtmauer aus archäologischen Gründen, um historische Spuren im Erdreich nicht zu verwischen. Die Stadtverwaltung sehe dies anders und werde bei Bedarf auch dagegen vorgehen.

TOP 9.2 Verschiedenes - Regelung der Verkehrsbeziehungen in der Innenstadt

StR Zügel erkundigt sich nach dem Stand der angekündigten Vorlage zur Regelung der Verkehrsbeziehungen in der Altstadt.

OB Fettback lässt wissen, man werde sie frühestens zum zweiten Halbjahr, eher gegen Jahresende vorlegen. Es gehe um die Schaffung von Begegnungszonen, die in Deutschland bisher nicht erlaubt seien. Man versuche, ein Pilotprojekt genehmigt zu bekommen.

TOP 9.3 Verschiedenes - Fußgängerüberweg auf Höhe Tchibo

StR Zügel bringt vor, der Fußgängerüberweg zwischen Bäckerei Staib und Tchibo sei nicht mehr eingezeichnet worden. Er fragt, ob dies nicht ein Gefahrenpotential berge.

OB Fettback erwidert, ein Gefahrenpotential bestehe immer. Man habe gedacht, zunächst abzuwarten, ob der Pilotversuch für Begegnungszonen funktioniere.

Frau Länge fügt an, bislang seien ihr keine Unfälle gemeldet worden. Wäre dies der Fall, würde gehandelt.

Gemeinderat, 18.04.2011, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Fettback
Stadtrat:	Wiest
Stadtrat:	Keil
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann